



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 71 vom 11. August 2020

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor- Teilstudiengang „Sachunterricht“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg**

**Vom 1. April 2020, 15. April 2020, 13. Mai 2020 und 27. Mai 2020**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. Juni 2020 die am 15. April 2020 vom Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft, am 13. Mai 2020 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften, am 1. April 2020 vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften und am 27. Mai 2020 vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93), beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Sachunterricht“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019 und beschreiben die Module für das Fach Sachunterricht.

## **I. Ergänzende Bestimmungen**

### **Zu § 1**

#### **Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 5: Studienziel**

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 der Prüfungsordnung für den Abschluss „Bachelor of Education“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vermittelt das Teilstudium des Sachunterrichts den Studierenden solides Grundwissen und exemplarisch vertiefendes Wissen in den naturwissenschaftlich-technischen sowie gesellschaftswissenschaftlichen Bezugswissenschaften des Sachunterrichts in theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen sowie Exkursionen. Das Studium soll dazu beitragen, fundiertes und anschlussfähiges Wissen im Hinblick auf fachliche Konzepte und Theorien in den Natur- und Gesellschaftswissenschaften zu entwickeln. Die Studierenden sollen analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit sowie Methodenkompetenzen in Form basaler fachspezifischer Arbeits- und Erkenntnismethoden in den Bezugswissenschaften des Sachunterrichts erwerben. Das Studienfach Sachunterricht soll neben der fachbezogenen Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten auch Kompetenzen im Hinblick auf die Integration fachlicher Perspektiven vermitteln mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung.

##### **Zu § 1 Absatz 8: Durchführung**

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die folgenden Fakultäten: Fakultät für Erziehungswissenschaft, Fakultät für Geisteswissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften und Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

### **Zu § 2**

#### **Regelstudienzeit**

##### **Zu § 2 Satz 3**

Angaben zu empfohlenen Semestern in den Modulbeschreibungen bzw. im Studienplan der Fachspezifischen Bestimmungen weisen als Empfehlung aus, auf welche Weise die Einhaltung der Regelstudienzeit gesichert erreicht werden kann.

### **Zu § 4**

#### **Studien und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

##### **Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan**

Der Bachelorteilstudiengang Sachunterricht für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg besteht aus einem

Pflicht- sowie einem Wahlpflichtbereich. Der Teilstudiengang umfasst 27 Leistungspunkte.

Für das Studium des Sachunterrichts wird im Sinne der Sicherung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit nachfolgender Ablauf empfohlen. Eine individuelle Gestaltung des Studiums ist möglich, kann allerdings zu strukturell bedingten Verlängerungen der Studienzeit führen. Bei Änderung der Reihenfolge aufeinander aufbauender Module gemäß den Modulbeschreibungen wird eine vorherige Konsultation der Lehrenden empfohlen.

Studierende mit dem Studienziel des Lehramts an Grundschulen (LAGS) sowie des Lehramts für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) absolvieren die Module in der Regel in folgenden Semestern:

Im ersten und zweiten Semester das Pflichtmodul:

- Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften (6 LP)

Im zweiten Semester das Pflichtmodul:

- Vertiefung Gesellschaftswissenschaften (6 LP)

Im dritten und vierten Semester das Pflichtmodul:

- Grundlagen der Naturwissenschaften integriert (12 LP)

Im fünften Semester das Pflichtmodul:

- Kooperationsmodul Fachwissenschaften-Fachdidaktik (3 LP)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
SU-BEd-01 Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften (6 LP)		SU-BEd-03 Grundlagen der Naturwissen- schaften integriert (12 LP)		SU-BEd-04 Kooperati- onsmodul Fachwissen- schaften- Fachdidaktik (3 LP)	Ggf. Abschluss- modul (10 LP)
4 LP	2 LP	6 LP	6 LP	3 LP	
	SU-BEd-02 Vertiefung Gesell- schaftswis- sensschaften (6 LP)				
	6 LP				

#### Zu § 4 Absatz 3: Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten. Näheres regelt die Modulbeschreibung des Abschlussmoduls.

### **Zu § 4 Absätze 6 und 9: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik**

Als Kooperationsmodul ist das Modul „Kooperationsmodul Fachwissenschaften-Fachdidaktik Sachunterricht“ (SU-BEd-04) vorgesehen.

### **Zu § 5**

#### **Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen**

#### **Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht**

Eine Anwesenheitspflicht gilt für folgende Lehrveranstaltungsarten:

- (1) Seminare, da diese die Kritikfähigkeit und die Fähigkeit, Diskussionen zu führen, verbessern sollen;
- (2) Exkursionen, da auf diesen Fähigkeiten im Zusammenhang mit regionsspezifischen Kenntnissen erworben werden sollen;
- (3) Praktika, da die Studierenden unter Anleitung zum Lösen praktischer Problemstellungen befähigt werden sollen;
- (4) Übungen, da Anschauungsmaterialien nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand durch die Studierenden beschafft werden können.

Die Anwesenheitspflicht gilt in der Teildisziplin Geschichte auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung. In den anderen Teildisziplinen besteht keine Anwesenheitspflicht für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

#### **Zu § 5 Absatz 4: Anmeldung zur Lehrveranstaltung**

Die Anmeldung zu Modulen und Lehrveranstaltungen findet über das Campusmanagementsystem statt. Fristen und Termine werden dort veröffentlicht.

### **Zu § 9**

#### **Studien und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen**

#### **Zu § 9 Absatz 5: Prüfungsarten**

Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Studierenden klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

#### **Zu § 9 Absatz 5 lit. a): Klausur**

Sofern für die Dauer einer Klausur ein Rahmen in der Modulbeschreibung angegeben ist, wird die konkrete Prüfungsdauer zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.

Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice): Ein Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Die Dauer eines Antwort-Wahl-Verfahrens beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Die vorgegebenen Aufgaben sind stets allein, selbständig und nur mit den zugelassenen Hilfs-

mitteln zu bearbeiten. Die Prüfung wird in einem barrierefreien Format vorgelegt. Für Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

- a. Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.
- b. Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von der Prüferin oder dem Prüfer vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem sind das Auswertungsverfahren sowie der Gewichtungsfaktor für jede Aufgabe festzulegen.
- c. Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind unter Beachtung der folgenden Punkte vorab festzulegen.
- d. Die Bewertung von Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einer Rohpunktzahl und einem Gewichtungsfaktor, der den Schwierigkeitsgrad der Prüfungsaufgabe widerspiegelt. Die maximal erreichbare Rohpunktzahl für eine Prüfungsaufgabe entspricht der Anzahl der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Wird ausschließlich und eindeutig die vorgesehene zutreffende Antwort markiert, wird die gesamte Rohpunktzahl vergeben. Keine Rohpunkte werden vergeben, wenn eine andere Antwort, mehrere Antworten oder gar keine Antwort ausgewählt werden. Negative Gewichtungsfaktoren, verminderte oder anteilige Rohpunktzahlen sind unzulässig. Die erreichte Punktzahl für eine Prüfungsaufgabe ergibt sich aus der vergebenen Rohpunktzahl multipliziert mit dem für die jeweilige Aufgabe festgelegten Gewichtungsfaktor. Die erreichten Punktzahlen aller Prüfungsaufgaben werden zu einer erzielten Gesamtpunktzahl addiert.
- e. Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- f. Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ist dann bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt wurden oder wenn die erzielte Gesamtpunktzahl um nicht mehr als 17 Prozent die von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielte Gesamtpunktzahl unterschreitet. Die zum Bestehen mindestens zu erzielende Gesamtpunktzahl ist die Bestehensgrenze. Ein Bewertungsschema, das ausschließlich eine absolute Bestehensgrenze festlegt, ist unzulässig.
- g. Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat der bzw. die Prüfungsteilnehmende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jede bzw. jeden Prüfungsteilnehmenden



der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die zu vergebende Note lautet:

- 1,0, sofern dieser Anteil größer als 90% ist;
- 1,3, sofern dieser Anteil größer als 80% ist, aber maximal 90% beträgt;
- 1,7, sofern dieser Anteil größer als 70% ist, aber maximal 80% beträgt;
- 2,0, sofern dieser Anteil größer als 60% ist, aber maximal 70% beträgt;
- 2,3, sofern dieser Anteil größer als 50% ist, aber maximal 60% beträgt;
- 2,7, sofern dieser Anteil größer als 40% ist, aber maximal 50% beträgt;
- 3,0, sofern dieser Anteil größer als 30% ist, aber maximal 40% beträgt;
- 3,3, sofern dieser Anteil größer als 20% ist, aber maximal 30% beträgt;
- 3,7, sofern dieser Anteil größer als 10% ist, aber maximal 20% beträgt;
- 4,0, sofern dieser Anteil mindestens 0% und maximal 10% beträgt.

**Zu § 9 Absatz 5 lit. c): Hausarbeit**

Die konkrete Bearbeitungsdauer von Hausarbeiten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.

**Zu § 13**

**Bachelorarbeit**

**Zu § 13 Absatz 11: Beurteilung der Bachelorarbeit**

Eine der Gutachterinnen bzw. einer der Gutachter muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen bzw. habilitiert sein.

**Zu § 14**

**Bewertung der Prüfungsleistungen**

**Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Modulnote bei Teilleistungen**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet.

**Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Fachnote**

Die Fachnote wird aus dem Mittel der beiden gleich gewichteten benoteten Module SU-BED-02 und SU-BED-03 gebildet.

Die im Rahmen des freien Studienanteils erbrachten Prüfungsleistungen gehen nicht in die Berechnung der Fachnote des Teilstudiengangs ein.

## II. Modulbeschreibungen

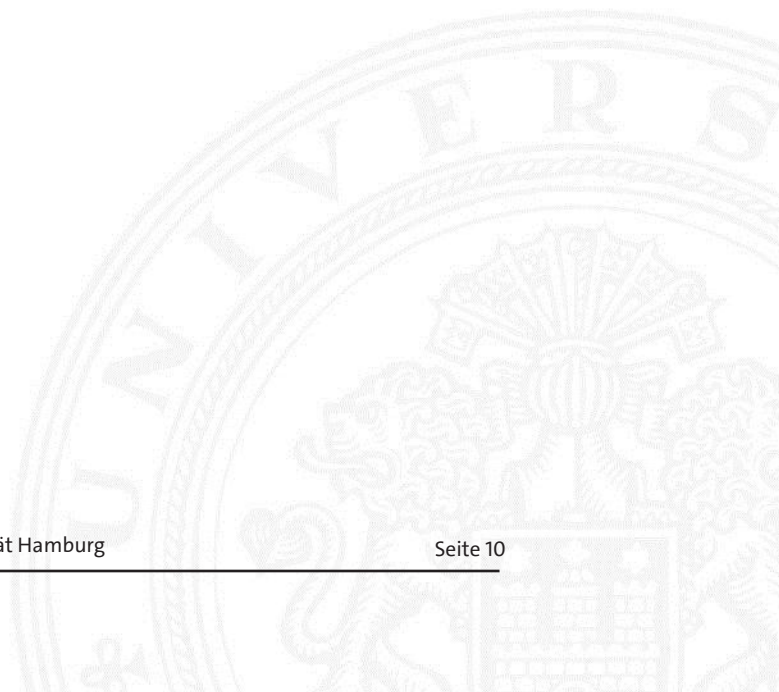
<p><b>Modulkürzel: SU-BEd-01</b>  <b>Modultyp: Pflichtmodul</b>  <b>Titel: Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften</b></p>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p><b>Geschichte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden kennen überblicksweise zentrale Inhalte und typische Fragestellungen sowie Methoden der Geschichtswissenschaft.</li> <li>• Sie kennen Verfahren und Probleme der Forschung und verfügen über historische Grundkenntnisse.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, historische Themen und deren Darstellung durch die historische Forschung zu reflektieren, Verbindungen zu den anderen Bezugsfächern herzustellen und fachliche Perspektiven einzunehmen.</li> </ul> <p><b>Sozialwissenschaften:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden kennen überblicksweise zentrale Inhalte und typische Fragestellungen sowie Zugänge der Sozialwissenschaften.</li> <li>• Sie können dabei politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte und Zugänge unterscheiden.</li> <li>• Sie kennen Verfahren und Probleme der Forschung und verfügen über sozialwissenschaftliche Grundkenntnisse.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, politische, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse und Probleme sowie deren Analyse in der Forschung zu reflektieren, Verbindungen zu den anderen Bezugsfächern herzustellen und fachliche Perspektiven einzunehmen.</li> </ul> <p><b>Geographie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden kennen überblicksweise zentrale Inhalte und typische Fragestellungen der Bevölkerungs- und Stadtgeographie sowie der Wirtschaftsgeographie und Politischen Geographie.</li> <li>• Sie haben Kenntnisse aus diesen Bereichen und deren Verknüpfung zum Erkennen von raumwirksamen Strukturen, Prozessen und Problemen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen.</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, anthropogeographische Themen zu reflektieren, Verbindungen zu den anderen Bezugsfächern herzustellen und fachliche Perspektiven einzunehmen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Geschichte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Kernthemen der Geschichtswissenschaft.</li> </ul> <p><b>Sozialwissenschaften:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Kernthemen der Sozialwissenschaft in den Bereichen Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften.</li> </ul> <p><b>Geographie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernthemen der Bevölkerungs- und Stadtgeographie sowie der Wirtschaftsgeographie und Politischen Geographie.</li> </ul>

<b>Lehrform</b>	Seminar: Geschichte Vorlesung: Sozialwissenschaften Übung: Sozialwissenschaften Vorlesung: Geographie Übung: Geographie	WiSe- WiSe WiSe SoSe SoSe	2 SWS 1 SWS 1 SWS 1 SWS 1 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	In der Regel Deutsch		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sachunterricht für <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Lehramt an Grundschulen (LAGS) und</li> <li>• das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G).</li> </ul>		
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Art des Modulabschlusses: Erbringen der in den Veranstaltungen vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Voraussetzung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen.</p> <p>Sprache: In der Regel Deutsch</p>		
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar: Geschichte	60 Stunden / 2 LP	
	Vorlesung und Übung Sozialwissenschaften	60 Stunden / 2 LP	
	Vorlesung und Übung Geographie	60 Stunden / 2 LP	
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 Leistungspunkte		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester		
<b>Dauer</b>	2 Semester		
<b>Empfohlene Semester</b>	1. und 2. Semester		



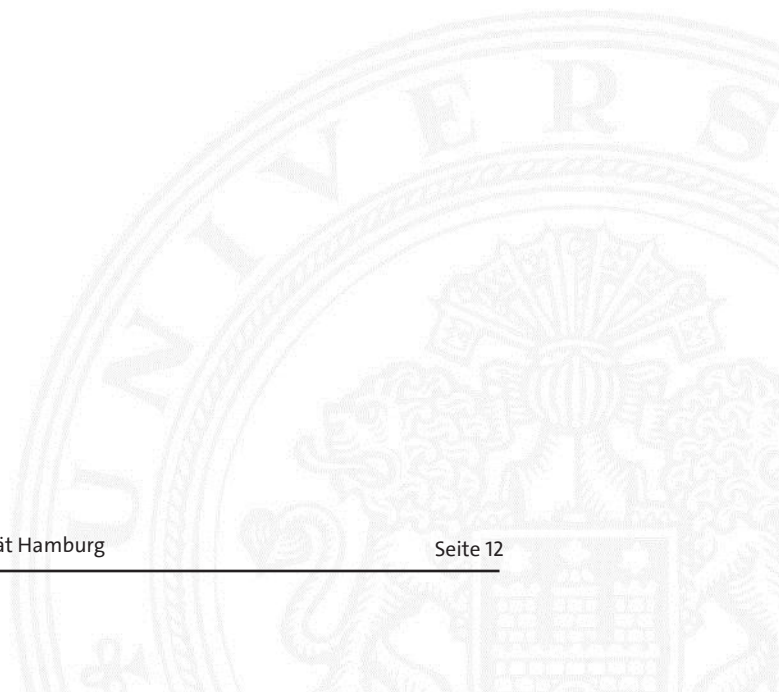
<b>Modulkürzel: SU-BEd-02</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Vertiefung Gesellschaftswissenschaften</b>			
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse sachunterrichtsrelevanter Themen und methodischer Zugänge in <u>einem</u> ausgewählten Bezugsfach.  Geschichte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis ausgewählter zentraler Inhalte und Fragestellungen und können die dort angewendeten Methoden kritisch diskutieren.</li> <li>• Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse zur historischen Entwicklung von Methoden und Geschichtsbildern, die auf der Bearbeitung exemplarischer Fragestellungen beruhen.</li> </ul> oder Sozialwissenschaften: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Arbeitsweisen und Analysemethoden in den Sozialwissenschaften (in einem ihrer Fachgebiete: Politikwissenschaft, Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften).</li> </ul> oder Geographie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbauend auf Grundkenntnissen zentraler Inhalte und typischer Fragestellungen der Bevölkerungs- und Stadtgeographie sowie der Wirtschaftsgeographie und Politischen Geographie sind die Studierenden dazu in der Lage, den Stand der wissenschaftlichen Diskussion des Faches zu reflektieren.</li> <li>• Sie können fachliche Inhalte in einer an die Fragestellung angepassten Darstellung sinnvoll präsentieren.</li> <li>• Die Studierenden vermögen eine fachbezogene Diskussion zu führen.</li> </ul>		
	<b>Inhalte</b>  Geschichte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte historische Sachfragen.</li> </ul> Sozialwissenschaften: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachrelevante Themengebiete und Probleme der Sozialwissenschaften (z. B. Demokratie, Regieren, Ungleichheit, Migration, Reichtum und Armut, Marktwirtschaft).</li> </ul> Geographie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilbereiche aus der Bevölkerungs- und Stadtgeographie sowie der Wirtschaftsgeographie und Politischen Geographie.</li> <li>• Theoretische Herangehensweisen und Debatten des Faches.</li> </ul>		
<b>Lehrform</b>	Seminar	SoSe	2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	In der Regel Deutsch		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sachunterricht für <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Lehramt an Grundschulen (LAGS) und</li> <li>• das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G).</li> </ul>		

<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten).	
	<i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an der für das Modul vorgesehenen Veranstaltung, Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Seminar. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar	90 Stunden / 3 LP
	Prüfungsleistung	90 Stunden / 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich: immer im Sommersemester	
<b>Dauer</b>	1 Semester	
<b>Empfohlene Semester</b>	2. Semester	



<b>Modulkürzel: SU-BEd-03</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Grundlagen der Naturwissenschaften integriert</b>			
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der naturbezogenen und technischen Perspektive des Sachunterrichts und der naturwissenschaftlichen Systematik. Dabei werden Perspektiven der Nachhaltigkeit bei exemplarischen Themen berücksichtigt.</li> <li>Sie kennen sowohl übergreifende naturwissenschaftliche als auch fachspezifische Arbeitsweisen und Methoden der Biologie, Chemie und Physik.</li> <li>Die Studierenden können an unbelebten und belebten Objekten Beobachtungen, Untersuchungen und Experimente durchführen, interpretieren und zur Erkenntnisgewinnung nutzen.</li> <li>Sie besitzen Kenntnis relevanter Sicherheitsvorschriften und juristischer und ethischer Aspekte bei der Arbeit mit Organismen im Klassenraum und an außerschulischen Lernorten.</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Exemplarische Inhalte der Themenfelder <ul style="list-style-type: none"> <li>Zeit / Raum / Materie / Optik</li> <li>Energie</li> <li>Kreisläufe / Wetter / Wärme</li> <li>mein Körper / Wachstum / Entwicklung / Sinne</li> <li>Technik / Kräfte</li> </ul> aus biologischer, chemischer und physikalischer Sicht.		
<b>Lehrform</b>	Vorlesung: Grundlagen der Naturwissenschaften im Sachunterricht 1 Praktikum: Grundlagen der Naturwissenschaften im Sachunterricht 1 Vorlesung: Grundlagen der Naturwissenschaften im Sachunterricht 2 Praktikum: Grundlagen der Naturwissenschaften im Sachunterricht 2	WiSe WiSe SoSe SoSe	2 SWS 3 SWS 2 SWS 3 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	In der Regel Deutsch		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sachunterricht für <ul style="list-style-type: none"> <li>das Lehramt an Grundschulen (LAGS) und</li> <li>das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G).</li> </ul>		
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) über Inhalte beider Vorlesungen.  <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Anwesenheit und aktive Beteiligung am Praktikum sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen (Praktikumsabschluss: Anfertigen von Zeichnungen und Protokollen; Abschluss einer E-Learning-Einheit zur Prüfungsvorbereitung zur Grundvorlesung 1 und 2). Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.  <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel Deutsch		

<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Vorlesung 1	60 Stunden / 2 LP
	Praktikum 1	90 Stunden / 3 LP
	Vorlesung 2	60 Stunden / 2 LP
	Praktikum 2	90 Stunden / 3 LP
	Prüfung	60 Stunden / 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich: Beginn immer im Wintersemester	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Empfohlene Semester</b>	3. und 4. Semester	



<b>Modulkürzel: SU-BEd-04</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Kooperationsmodul Fachwissenschaften – Fachdidaktik Sachunterricht</b>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden können sich ein jeweils festgelegtes Thema im Rahmen einer integrativen fachwissenschaftlichen Betrachtung erschließen.</li> <li>Sie können hierzu unter Berücksichtigung von Sachunterrichtszielen und -methoden Unterricht (unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte) planen, mit Schülerinnen und Schülern durchführen und evaluieren. Dabei sind sie in der Lage, Perspektiven von Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Gegenstand bzw. Problemfeld, das an lebensweltliche Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern anknüpft, für alle Bezugswissenschaften relevant und darstellbar ist und eine Bearbeitung mit den verschiedenen Herangehensweisen sowie die Betrachtung aus den Blickwinkeln der verschiedenen natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen zulässt.</li> <li>Das konkrete Thema des jeweiligen Semesters wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</li> <li>Exemplarische Formen der Umsetzung im Sachunterricht werden im fachdidaktischen Seminar entwickelt und erprobt.</li> </ul>	
<b>Lehrform</b>	Seminar: Integration von Fachperspektiven im Sachunterricht (mit Tagesexkursionen)	WiSe   3 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	In der Regel Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Parallele Teilnahme am Modul „Einführung in die Fachdidaktik Sachunterricht“ (EWOFDr1).	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sachunterricht für <ul style="list-style-type: none"> <li>das Lehramt an Grundschulen (LAGS) und</li> <li>das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G).</li> </ul>	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><i>Art des Modulabschlusses:</i> Erbringen der im Seminar vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Voraussetzung:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen.</p> <p><i>Sprache:</i> In der Regel Deutsch</p>	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar	90 Stunden / 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	3 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich: Immer im Wintersemester	
<b>Dauer</b>	1 Semester	
<b>Empfohlene Semester</b>	5. Semester	



veröffentlicht am 11. August 2020

<b>Modulkürzel: LA B.Ed. - SU</b> <b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b> <b>Titel: Abschlussmodul B.Ed. Sachunterricht</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können wissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Problemfelder selbstständig erarbeiten und systematisch und differenziert in einer schriftlichen Ausarbeitung darlegen.
<b>Inhalte</b>	Vorbereiten und Verfassen der Bachelorarbeit.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sachunterricht für <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Lehramt an Grundschulen (LAGS) und</li> <li>• das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G).</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Art der Prüfung:</i> Bachelorarbeit (im Umfang von ca. 30 Seiten bzw. 9.000 Wörtern) mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten (ca. 300 Arbeitsstunden).  <i>Prüfungsvoraussetzung:</i> Nachweis von mindestens 120 Leistungspunkten im Gesamtstudium.  <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Bachelorarbeit <span style="float: right;">300 Stunden / 10 LP</span>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Empfohlene Semester</b>	6. Semester

### Zu § 22 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 11. August 2020  
**Universität Hamburg**